

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

DR. TIEREL | DR. MÜHLENFELD RECHTSANWÄLTE, Carl-Wilhelm-Straße 33  
47798 Krefeld (Tel.: 02151-454709-0; Fax: 02151-454709-9),

Herrn Rechtsanwalt: \_\_\_\_\_

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache

gegen : \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

uneingeschränkt Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere auch in meiner Abwesenheit allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

- | Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
- | sich durch einen anderen vertreten zu lassen.
- | zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten sowie notwendigen Auslagen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
- | Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 StPO und 153 a StPO zu erteilen.
- | die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3).
- | Nebenklage zu erheben.
- | zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und der Zustellung der dazu erforderlichen Anträge.
- | zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
- | als Empfangsbevollmächtigter in sämtlichen Strafprozessverfahren aufzutreten, insbesondere Ladungen und Empfangsbestätigungen auch für den Mandanten entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)